

Zeltplatz Schillingen

Platzordnung

Sehr geehrte Gäste,

Sie haben sich für die Nutzung unseres Zeltplatzes entschieden. Unser Platz liegt in der unmittelbaren Nähe eines Naherholungszentrums(Barfuß-Pfad, Waldweiher, Naturlehrpfad) und innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück.

Wir müssen Sie deshalb um Verständnis dafür bitten, daß wir einige Auflagen bei der Benutzung des Platzes machen müssen. Diese Auflagen richten sich auch nach den Vorstellungen der Verbandsgemeinde Kell am See und der Polizeiverordnung über das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen im Regierungsbezirk Trier.

Die Auflagen umschließen folgende Punkte:

1. Der benutzte Lagerplatz und seine Umgebung dürfen nicht verunreinigt werden. Verunreinigungen des anliegenden Baches(Zulauf zum Waldweiher) sind zu vermeiden. Benutzen Sie möglichst biologische abbaubare Reinigungsmittel.
2. Die benutzten Koch- und Feuerstellen sind während des Gebrauchs ständig zu bewachen und das Feuer nach Gebrauch zu löschen.
3. Störender Lärm, insbesondere durch Rundfunkgeräte und Musikinstrumente, ist zu vermeiden.
4. Der benutzte Lagerplatz, einschließlich Koch- u. Feuerstelle, Toilette und Waschküchen, ist vor dem Verlassen des Lagerplatzes in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
5. Neben dem Zeltplatz befindet sich ein Stellplatz für *ein* Auto. Alle anderen KFZ müssen auf dem Parkplatz unterhalb der Spießbratenhalle geparkt werden.
6. Nachtwanderungen müssen mit dem zuständigen Förster abgesprochen werden.
7. **Sonntags** ist das Befahren des Zufahrtweges zum Zeltplatz nicht gestattet.(Gastro-Betrieb Spießbratenhalle)
8. **Den zuständigen Polizeiorganen und dem Platzwart ist der Zutritt jederzeit zu gestatten.**

Die Brennholzversorgung regeln Sie bitte mit dem Platzwart oder gegebenenfalls mit dem hier ortsansässigen Förster.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Platzwart Wolfgang Karos

Tel.:0162-4406881. Ansonsten wünschen wir Ihnen erholsame Tage und ein gutes Gelingen Ihres Lagers.